

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

4. Oktober 2021

**Motion betreffend den Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon –
Antrag auf Nichtüberweisung**

Geschäftsnummer:	14049
Motionäre:	Hans Rudolf Meyer und Mika Heinsalo, Dorfteil Anglikon
Eingang:	4. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 14049

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat baldmöglichst einen Bericht und Antrag zu unterbreiten, welcher der Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon und der damit zusammenhängenden Schulraum Bereitstellung garantiert. Der strategische Entscheid des Gemeinderates, dass die Angliker Schulkinder ab dem Schuljahr 2020/2021 bereits ab der 3. Klasse im Bünzmattschulhaus zur Schule gehen, muss zurückgenommen werden.»

2.2. Begründung

«Der Dorfteil Anglikon wächst in der Bevölkerungszahl mindestens in der gleichen Masse wie die ganze Gemeinde Wohlen. Insbesondere für die Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter soll der erforderliche Schulraum möglichst nahe am jeweiligen Wohnort angeboten werden; lange Schulwege sind hier nicht zumutbar. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum im Dorfteil Anglikon für den Betrieb von Kindergarten- und Primarschulklassen ist ausgewiesen.

Gemäss strategischer Entscheidung des Gemeinderats Wohlen, sollen die Angliker Schulkinder ab dem Schuljahr 2020/2021 bereits ab der 3. Klasse anstatt wie bisher ab der 5. Klasse im Bünzmattschulhaus zur Schule gehen.

Dieser rein finanziell motivierte Entscheid hat gravierende Auswirkungen und ist nicht nur in Bezug auf den sehr langen, unsicheren Schulweg untragbar.

1. Untragbarer Schulweg

Ein Schulweg von mehr als 1.5km ist für ein achtjähriges Kind eindeutig zu lang. Während ein Erwachsener diese Distanz im raschen, direkten Schritt in ca. 20min bewältigen könnte, gelingt dies Kindern in der 3. und 4. Klasse keinesfalls unter einer halben Stunde. Sie müssten daher von zuhause um eine Uhrzeit losmarschieren, zu der im Winterhalbjahr diverse Monate Dunkelheit herrscht. Am Mittag würden sie es des Weiteren kaum nach Hause schaffen, bevor sie zurückgehen müssten.

Aufgrund der früheren Einschulung sind die Kinder zu Beginn der 3. Klasse oft erst 8 Jahre alt, womit die Möglichkeit der Benutzung des Fahrrades für den Schulweg entfällt.

Der bestehende Busfahrplan der Ortsbuslinie 4 zwischen Anglikon und dem Bünzmattschulhaus ist nicht auf die geltenden Blockzeiten abgestimmt. Somit entfällt auch diese Alternative.

Bezüglich Sicherheit weist der Schulweg auch aufgrund der Überquerung von Kantonsstrassen (Nutzenbachstrasse, Anglikerstrasse und/oder Dottikerstrasse) oder sogar zusätzlich einer Überlandstrasse (Kesselackerstrasse), untragbare Risiken auf. Erschwerend kommen dabei die Signalisierung und Beleuchtung hinzu, die nicht auf einen Schulweg ausgerichtet sind.

2. Sinkende Wohnattraktivität von Anglikon

Bei der Berechnung der Wohnattraktivität eines Standortes, gilt der Erreichbarkeitsindex als wesentlicher Einflussfaktor. Der Erreichbarkeitsindex als Zentralitätsmass fasst die durchschnittliche Distanz zu verschiedenen Dienstleistungen zusammen, wie etwa die Distanz zu den obligatorischen Schulen.

Ein überdurchschnittlich langer Schulweg, führt somit direkt zu einer geringeren Wohnattraktivität und folglich zu einer tieferen Bewertung unserer Liegenschaften.

3. Komplikationen für die gesamte Gemeinde Wohlen

Die geplanten Massnahmen betreffen keinesfalls nur die Bevölkerung des Dorfteils Anglikon. Durch die Verlegung der Schulkinder aus Anglikon, wird die Kapazität des Schulhauses Bünzmatt überschritten, weshalb gleichzeitig zahlreiche bestehende Schüler des Bünzmattschulhauses einem anderen Schulhaus zugeteilt werden. Somit müssen beispielsweise Kinder, die in unmittelbarer Nähe des Bünzmattschulhauses wohnen, zukünftig im Schulhaus Halde unterrichtet werden.

Die Komplexität und Willkür, durch diese Unmengen an Umteilungen, führen bereits im Vorfeld zu Unstimmigkeiten und Unsicherheiten und lassen legitime Zweifel an der langfristigen Schulplanung aufkommen.»

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Dringlichkeit

Die Einwohnerräte Hans-Rudolf Meyer und Mika Heinsalo haben am 4. Juni 2019 die dringliche Motion 12049 betreffend den Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon eingereicht. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 24. Juni 2019 haben die Motionäre auf die Dringlichkeit verzichtet.

3.1.2 Unterredung mit den Motionären

Am 29. Oktober 2019 fand eine Unterredung unter Beteiligung der beiden Motionäre, des Präsidenten der Schulpflege Franco Corsiglia, des Präsidenten der Schulleitungskonferenz Rolf Stadler sowie der Gemeinderäte Paul Huwiler und Thomas Burkard statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurde den Motionären eröffnet, dass die Kinder der 3. und 4. Klasse bis zum Schuljahr 2021/2022 in Anglikon verbleiben und erst ab Schuljahr 2022/2023 eine Änderung eintritt. Für die diesem Vorgehen zugrundeliegenden Erwägungen zeigten die Motionäre dabei grundsätzlich Verständnis.

3.1.3 Zuständigkeit

Einen strategischen Entscheid, die Schulkinder aus Anglikon ab dem Schuljahr 2020/2021 bereits ab der 3. Klasse im Bünzmattschulhaus zu unterrichten, hat der Gemeinderat nie gefällt. Die Schule betreffende strategische Entscheide liegen nicht in der Kompetenz des Gemeinderates. Die strategische Führung der Schule sowie die Verantwortung für deren Weiterentwicklung obliegen der Schulpflege. Diese hat sich als zuständige Behörde in der vorliegenden Sache zu äussern. Sie hat zu benennen, welche mittel- und langfristige Strategie sie bei der Entwicklung des Schulstandortes Anglikon verfolgt, wie sie zu den Forderungen der Motionäre steht und welche Folgen die Überweisung der Motion in Bezug auf die Strategie und die Kosten nach sich zieht. Die Schulpflege wurde ersucht, dem Gemeinderat diesbezüglich Bericht zu erstatten.

3.1.4 Haltung der Schulpflege

Am 3. November 2020 teilt die Schulpflege dem Gemeinderat folgendes mit:

«Die Schulpflege vertritt nach wie vor die Meinung, dass in Anglikon kein weiteres Schulzentrum entstehen soll. Denkbar ist, in Anglikon künftig den gemäss Aargauer Lehrplan 21 beschriebenen Zyklus 1 (2 Jahre Kindergarten sowie 1. und 2. Klasse Primarschule) zu führen. Dies würde bedeuten, dass die Schülerinnen ab dem Zyklus 2 (3. - 6. Klasse Primarschule) den Unterricht im Bünz matt besuchen.»

Ausgehend von dieser Antwort haben die beteiligten Ressortvorsteher Gemeinderat Paul Huwiler (Gesellschaft, Soziales und Bildung) sowie Gemeinderat Thomas Burkard (Liegenschaften und Anlagen) beschlossen, die Schulraumthematik in Anglikon vertieft abzuklären.

3.2 Kindergarten/Schule in Anglikon

Im Schulhaus Anglikon sind pro Stockwerk ein reguläres Schulzimmer und ein kleinerer Gruppenraum vorhanden. Das Schulhaus Anglikon verfügt über drei Stockwerke und über ein Kellergeschoss mit einem Gymnastikraum.

Bis zum Schuljahr 2018/2019 betrug die Anzahl Kinder in Anglikon pro Schuljahrgang immer zwischen 9. und 11. Diese wurden in jahrgangsgemischten Klassen geführt. Die 1. und 2. Kindergartenklasse im Hochparterre, die 1. und 2. Primarschulklasse im 1. Stock und die 3. und 4. Primarschulklasse im 2. Stock.

Auf das Schuljahr 2018/2019 hat die Anzahl Kinder in Anglikon merklich zugenommen. Erstmals wurden 23 Kinder in den Kinderarten eingeschult. Auf das Schuljahr 2018/2019 wurde deshalb eine zweite Kindergartenabteilung in der Wohnüberbauung Hüsser in Betrieb genommen.

Der Mietvertrag mit der Firma Hüsser sah eine fixe fünfjährige Mietdauer vor. Diese begann am 1. Juli 2018 und war erstmals per 31. Juli 2013 kündbar. Der Mietvertrag räumte eine dreimalige Verlängerung um je weitere fünf Jahre ein. Am 19. März 2018 wurde beim Einwohnerrat ein Nachtragskredit für die Mietkosten und die erstmalige Einrichtung dieser Kindergartenabteilung beantragt. Die Einwohnerratsdebatte war von der Haltung geprägt, dass der Mietzins von monatlich CHF 4'500.00 für die Fläche einer viereinhalb Zimmer Wohnung überteuert sei.

Aufgrund der Presseberichterstattung über die Einwohnerratssitzung verzichtete der Vermieter, den Mietvertrag zu unterzeichnen. Er verlangte eine Mindestmietdauer von 10 Jahren, erstmals kündbar per 31. Juli 2028. Die Gemeinde Wohlen ist auf diese Forderung eingetreten, weil zu diesem Zeitpunkt keine Alternativen mehr zur Verfügung standen. Dieser Umstand war dem Einwohnerrat bekannt. Inzwischen ist der Gemeinderat mehrfach von Einwohnerratsmitgliedern aufgefordert worden, per 31. Juli 2028 eine adäquate Nachfolgelösung für den Kindergarten Wohlermatte auszuarbeiten. Dies Thematik gilt es bei der Lösungsfindung bezüglich Schule in Anglikon zu berücksichtigen.

3.3 Entwicklung Anzahl Kinder in Anglikon:

Die Frage, ob es sich beim Schuljahrgang 2013/2014 (1. August 2013 bis 31. Juli 2014) mit seinen ursprünglich 23 Kindern um einen einmaligen Effekt handelt, kann rückblickend verneint werden. Der Schuljahrgang 2013/2014 in Anglikon ist inzwischen auf 25 Kinder angewachsen. Diese besuchen heute die zweite Primarschulklasse.

Kinder in Anglikon per 05.08.2021			Einwohnerkontrolle			Scolaris			2021/2022
von	bis	KIGA 5 J:	w	m	Total	w	m	Total	
01.08.2020	31.07.2021	2025/2026	9	14	23			23	
01.08.2019	31.07.2020	2024/2025	3	8	11			11	
01.08.2018	31.07.2019	2023/2024	10	9	19			19	
01.08.2017	31.07.2018	2022/2023	7	7	14			14	
01.08.2016	31.07.2017	2021/2022				9	5	14	KIGA 1
01.08.2015	31.07.2016	2020/2021				9	11	20	KIGA 2
01.08.2014	31.07.2015	2019/2020				10	8	18	P1
01.08.2013	31.07.2014	2018/2019				12	13	25	P2
01.08.2012	31.07.2013	2017/2018				5	6	11	P3+4
01.08.2011	31.07.2012	2016/2017				2	10	12	P3+4
Schulpflichtige Kinder Schuljahr 2021 / 2022						47	53	100	

Abbildung 1: Schülerzahlen aus Scolaris und Einwohnerkontrolle

Im Schuljahr 2021/2022 werden in Anglikon fünf Abteilungen mit total 100 Kindern geführt (blau hinterlegte Zahlen aus dem Schulverwaltungssystem Scolaris), die dritte und vierte Klasse jahrgangsgemischt. Die nachfolgenden Jahrgänge (grün hinterlegte Zahlen der Einwohnerkontrolle) sind im Jahr 2022 mit 14 Kindern eher tief, steigen dann im Jahr 2023 auf 19 Kinder an, um im Jahr 2024 wieder auf 11 Kinder zu fallen. Im Jahr 2025 wird gemäss heutigen Prognosen ein Rekordjahrgang mit 23 Kindern eingeschult.

Das frühere System mit jahrgangsgemischten Abteilungen kann mit diesen volatilen Kinderzahlen nicht weitergeführt werden. Es muss generell auf das System mit Jahrgangsklassen umgestellt werden. Allerdings ist auch dieses System problematisch. Eine Abteilung mit 11 Kindern in Anglikon (Schuljahrgang 2019/2020) ist schwierig zu rechtfertigen, während die Kinderzahlen in den anderen Wohler Schulzentren aus allen Nähten platzen.

3.4 Räumliche Betrachtung

Das Schulhaus Anglikon liegt am Rand des Siedlungsgebietes von Anglikon. Südlich davon befindet sich eine Gewerbezone. Der Radius des Einzugsgebietes des Schulhauses Anglikon ist in folgender Abbildung blau gekennzeichnet. Er beträgt 650 Meter. Der weiteste Schulweg ist unwesentlich länger. Schülerinnen und Schüler von Anglikon, welche im Schulzentrum Bünzmatt unterrichtet werden, haben vom äussersten Punkt einen Schulweg von 1'900 Meter. Der Radius beträgt 1'755 Meter und ist folgend in gelber Farbe vermerkt.

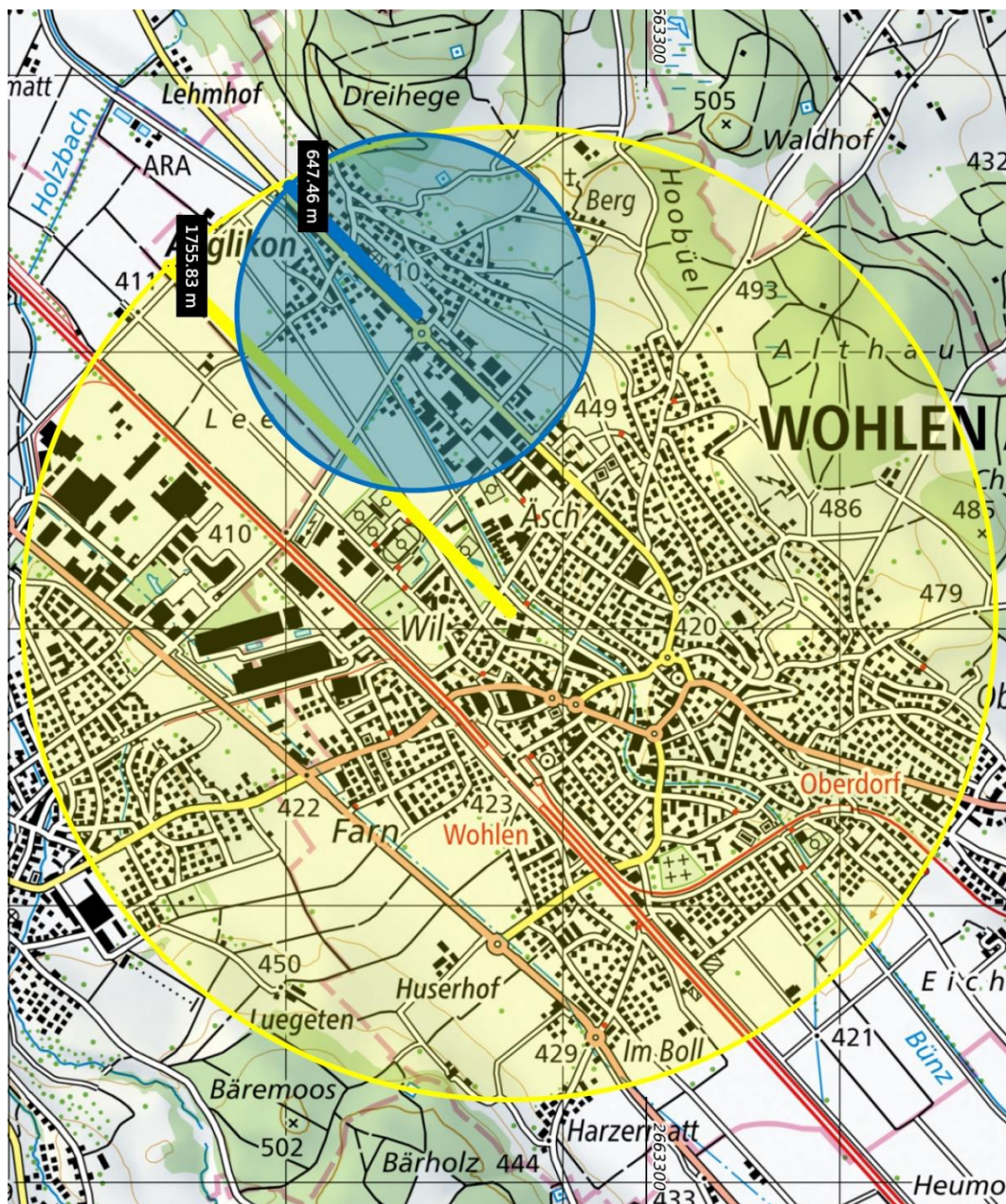


Abbildung 2: Illustration der Radien

3.5 Schulweg

Die Bundesverfassung gewährleistet gemäss Art. 19 und Art. 62 das Recht auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis und mit der Sekundarstufe I sind Träger dieses Rechts. Aus der verfassungsmässigen Garantie eines ausreichenden Unterrichts ergibt sich unter anderem auch Anspruch auf einen zumutbaren Schulweg.

Die Zumutbarkeit des Schulweges richtet sich nach den konkreten Umständen im Einzelfall. Massgebend sind die Länge, die Höhendifferenz, bzw. die Topografie und die Gefährlichkeit des Schulwegs sowie der Entwicklungsstand und die Gesundheit des einzelnen Kindes. Sollte der Schulweg als unzumutbar gelten, hat der Schulträger zu gewährleisten, dass die schulpflichtigen Kinder sicher, zuverlässig und zeitgerecht zur Schule und zurückbefördert werden.

Die Zumutbarkeit ist ein Begriff aus der Rechtsprechung. Damit werden die minimalen Voraussetzungen für einen Schulweg definiert. Es gibt diesbezüglich keine allgemeingültigen Regeln. Die Rechtsprechung behandelt immer Einzelfälle und somit konkrete Situationen und konkrete Schülerinnen und Schüler. Massgebend für die Beurteilung sind die Person der Schülerin beziehungsweise des Schülers, die Art des Schulwegs sowie die Gefährlichkeit des Schulwegs. Bei jedem dieser Punkte sind diverse Aspekte zu beurteilen.

Die folgenden Abbildungen geben Hinweise auf die Zumutbarkeit bezüglich Distanz:

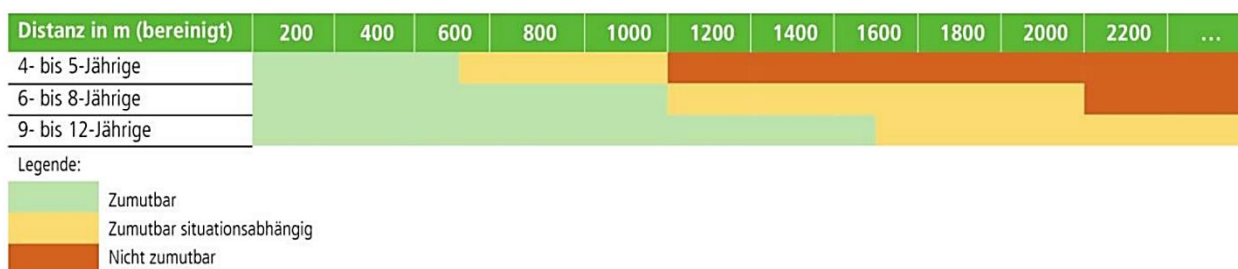


Abbildung 3: Zumutbarkeit Schulweg zu Fuss (Fussverkehr Schweiz, 2018)

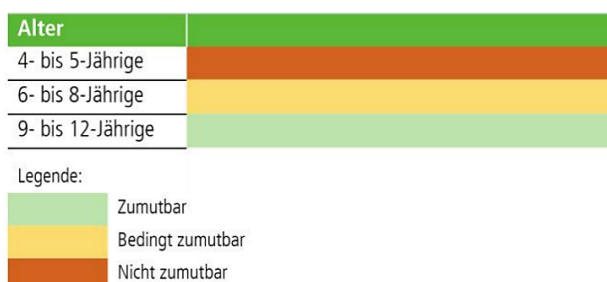


Abbildung 4: Zumutbarkeit bei Benützung des öffentlichen Verkehrs (Fussverkehr Schweiz, 2018)

Bezogen auf die räumlichen Verhältnisse in Anglikon ist der Kindergartenweg für 4 bis 5 Jahre alte Kinder zumutbar. Ebenfalls zumutbar ist der Schulweg für die 6 bis 8 Jahre alten Kinder der 1. und 2. Primarschulklasse. Der weitere Weg in das Schulzentrum Bünzmatt für 9 bis 12 Jahre alte Kinder der 3. und 4. Primarschulklasse ist ebenfalls zumutbar bzw. situationsbedingt zumutbar. Auf jeden Fall kann den 9 bis 12 Jahre alten Kindern die Benutzung des öffentlichen Verkehrs zugemutet werden.

3.5.1 Öffentlicher Verkehr

Am Morgen ist das Schulzentrum Bünzmatt problemlos mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Ortsbus Linie 4 bindet mit dem Kurs 414 Anglikon zum Unterrichtsbeginn optimal an das Schulzentrum Bünzmatt an (Anglikon, Brändliacker ab um 07:54 Uhr / Wohlen, Bünzmattschulen an um 08:00 Uhr). An den Wohler Schulen beginnen die Blockzeiten um 08.00 Uhr mit einer 20-minütigen Empfangszeit. Start des Unterrichts ist um 08:20 Uhr. Schulschluss ist am Nachmittag um 15:05 Uhr. Mit dem Kurs 443 (Bünzmattschulen ab um 15:19 Uhr) ist der Rücktransport mit öffentlichen Verkehrsmitteln gewährleistet.

Über den Mittag ist die Ortsbus Linie 4 für Schülerinnen und Schüler mit Ziel Anglikon nicht optimal.

3.6 Lösungsansätze

Der Gemeinderat kann das Anliegen der Motionäre und der Bevölkerung aus dem Dorfteil Anglikon sehr gut nachvollziehen. Er steht in der Pflicht, die Interessen aller Quartiere in Wohlen in gleichem Mass zu gewichten. Er sucht nach Lösungen, die im Interesse der gesamten Bevölkerung stehen. Deshalb setzt der Gemeinderat alles daran, die erste und zweite Kindergartenklasse sowie die erste und zweite Primarschulklasse unter idealen Bedingungen in Anglikon zu belassen. Der Gemeinderat überzeugt, dass 9- bis 12-jährigen Kindern der Schulweg zum Schulzentrum Bünzmatt zugemutet werden kann. Für die Kinder der 3. und 4. Klasse hat dies überdies schulbetriebliche Vorteile. Die notwendige Infrastruktur für den Turnunterricht und die Spezialzimmer für Textiles und Technisches Gestalten (TTG) sind im Schulzentrum Bünzmatt vorhanden.

Abschliessend zeigen sich folgende Varianten:

Variante A: Schulstandort des Typs Zyklus 1 (Haltung Schulpflege und Gemeinderat)

Wie von der Schulpflege beschlossen, wird Anglikon ein Schulstandort des Typs Zyklus 1. Benötigt werden vier Schulzimmer mit Gruppenräumen. Zusammen mit dem Kindergarten Wohlermatten sind die räumlichen Verhältnisse bis ins Jahr 2028 ausreichend. Im Jahr 2025 muss aufgrund der dannzumaligen Kinderzahlen neu beurteilt werden, wie sich die Schulraumsituation ab Sommer 2028 präsentiert. Für die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse aus Anglikon entfällt im Gegensatz zur Variante B der Transfer in das Schulzentrum Bünzmatt für den Besuch in den Spezialzimmern und der Turnhalle.

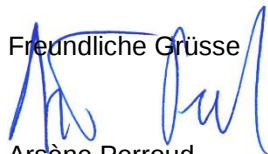
Variante B: Kindergarten bis 4. Klasse in Anglikon (bei Überweisung der Motion)

Benötigt werden sechs Schulzimmer mit Gruppenräumen. Drei Schulzimmer sind im Schulhaus Anglikon vorhanden. Für drei weitere Schulzimmer und Gruppenräume müsste, mit entsprechender Kostenfolge, zusätzlicher Schulraum gebaut werden. Im Jahr 2028 könnte dannzumal der Kindergarten Wohlermatten in diesem Neubau integriert werden. Die Spezialzimmer und die notwendigen Turnhallen würden auch in dieser Variante wie bisher im Schulzentrum Bünzmatt benutzt.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Die Motion sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien